

## Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/385

Betreff

### Beantragung von neuen Stellen in den Kindertagesstätten Tritttau im Rahmen der Kita-Reform 2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss Tritttau ( )	03.09.2019	Ö

#### Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein plant zum August 2020 die Einführung der Kita-Reform 2020. Im Rahmen der Kita-Reform ist ein erhöhter Personalschlüssel für den Elementarbereich (Ü3) vorgesehen. Der Personalschlüssel soll von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte pro Gruppe angehoben werden. Da der Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte stark angespannt ist, ist hier schneller Handlungsbedarf erforderlich. Welcher Personalbedarf in den zwei kommunalen Kitas im Ü-3-Bereich Tritttau erforderlich ist, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung im Stellenplan 2020 die erforderlichen Stellen zu berücksichtigen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Erzieherin, Entgeltgruppe S8a Stufe 3= 23,31 Euro/Stunde (inklusive Arbeitgeberkosten)  
 Mehrbedarf gem. Anlage in Höhe von 84,2 Stunden/Woche  
 voraussichtliche jährliche Mehrkosten= 23,31\*84,2\*54= circa 106.000,- Euro.

#### Anlagen:

Personalbedarf der Trittauer Kitas Spatzennest und Vier Jahreszeiten im Rahmen der Kita-Reform 2020

# Personalbedarf der Trittauer Kitas Spatzennest und Vier Jahreszeiten im Rahmen der Kita-Reform 2020

## 1. Kita Spatzennest

a) Bestandspersonal:

Leitungskraft,	34 Stunden; davon 15,6 Leitungsstunden/18,4 Arbeit am Kind
Erzieherin,	39 Stunden
Erzieherin,	34 Stunden
Erzieherin,	20 Stunden
Sozialpädagog. Assistentin,	31 Stunden, derzeit in Ausbildung zum Erzieher

b) bisheriger pädagogischer Personalbedarf gem. 1,5 Personalschlüssel =150,6 Stunden  
zukünftiger pädagogischer Personalbedarf gem. 2,0 Personalschlüssel =195,6 Stunden

Mehrbedarf 45,0 Stunden

derzeitiger Überhang \* - 7,4 Stunden

unbesetzte Stellen -12,5 Stunden

**endgültiger Mehrbedarf 25,1 Stunden**

c) **Fazit:** Für die Kita Spatzennest sollte im Stellenplan 2020 eine **Sozialpädagogische Assistentin** mit einer Stundenanzahl in Höhe von **25,1 Stunden** berücksichtigt werden.

## 2. Kita Vier Jahreszeiten

a) Bestandspersonal:

Leitungskraft,	39 Stunden; 15,6 Leitungsstunden/23,4 Erzieherin
Erzieherin,	39 Stunden
Erzieherin,	25 Stunden; unbefristet auf Elternzeitstelle
Sozialpädagogische Assistentin,	33,5 Stunden

b) bisheriger pädagogischer Personalbedarf gem. 1,5 Personalschlüssel =141,6 Stunden  
zukünftiger pädagogischer Personalbedarf gem. 2,0 Personalschlüssel =187,6 Stunden

und inklusive verlängerter Öffnungszeiten einer Gruppe von 14 auf 16 Uhr = 8,0 Stunden

Mehrbedarf 54 Stunden

derzeitiges Defizit\* + 5,1 Stunden

**endgültiger Mehrbedarf 59,1 Stunden**

c) **Fazit:** Für die **Kita Vier Jahreszeiten** sollte im Stellenplan 2020 eine **Erzieherin** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe von **39 Stunden** und eine **Sozialpädagogische Assistentin** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe **20,1 Stunden** berücksichtigt werden.

**Achtung! Eine Erzieherin kehrt mit vermutlich 25 Stunden am 03.10.20 aus der Elternzeit zurück. Arbeitszeit wegen § 8 TzBfG heute noch nicht planbar!**

**Übergeordnet ist für alle Kindertagesstätten im Stellenplan eine Springerkraft, Erzieher/in 39 Stunden, vermerkt. Die Stelle ist derzeit unbesetzt.**

\*Allgemeine Informationen zur Personalplanung in den Kindertagesstätten:

Die Personalplanung in kommunalen Kindertagesstätten ist ein höchst komplexes Konstrukt, da verschiedene Interessens- und Gesetzesgrundlagen miteinander korrelieren.

Zum einen sind wir aufgrund der kommunalen Gesetzgebung dazu angehalten eine Stellenplanung im vorherigen Jahr dem Hauptausschuss vorzustellen.

Die Mitarbeiterschaft in Kindertagesstätten besteht zu einem Großteil aus Frauen, bei denen im Gegensatz zu anderen Bereichen überdurchschnittlich viele wegen Schwangerschaften ein sofortiges Beschäftigungsverbot erhalten. Wer, wann und wo ausfällt wissen wir vorher nicht, haben aber im fest vorgegebenen Stellenplan ggf. nicht die richtige Stundenanzahl passend für die sehr geringe Bewerberanzahl zur Verfügung. Aufgrund letzter Tatsache werden teilweise Überhänge oder Defizite in den Arbeitsstunden verursacht.

Zudem gibt es in Kindertagesstätten qualitative Unterschiede im Personal, welche nur unterschiedlich einsetzbar sind. Ausschließlich eine Erzieherin kann als Gruppenleitung eingesetzt werden oder aber eine Gruppe alleine betreuen. Eine Sozialpädagogische Assistentin darf nur als Zweitkraft eingesetzt werden und kann dauerhaft keine Gruppe alleine betreuen. Häufig gibt der Stellenplan eine Stelle mit einer bestimmten Qualifikation vor. Im schlechtesten Falle handelt es sich um eine Sozialpädagogische Assistentin, die mit ihren geringeren Gehaltsanteilen in der Planung berücksichtigt wurde. In Zeiten des pädagogischen Fachkräftemangels ist es uns bei den wenigen Bewerbern dann nicht möglich eine Erzieherin auf diese Stelle zu setzen.

Weiterhin ist der Großteil der Mitarbeiterschaft in Teilzeit beschäftigt, was eine Herausforderung für die Dienstplanung und damit für die Einhaltung des Personalschlüssels darstellt. Zudem kann ein Arbeitnehmer gem. §8 TzBfG drei Monate vor Bedarf unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass seine Arbeitszeit verringert wird.

Ergo: Diese vielfältigen Umstände führen zu regelmäßigen Diskrepanzen eines fest verankerten Stellenplans und den im laufenden Jahr neuen personellen Herausforderungen.